



MARKTGEMEINDE RASTENFELD

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: gemeinde@rastendorf.at

Homepage: www.rastendorf.at

Lfd. Nr. 2010 06

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Mittwoch, 29. Sep. 2010,

im GEMEINDEAMT RASTENFELD

Beginn: **19.35 Uhr**

Ende: **22.30 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

23.09.2010 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Pani Albert

Vzbgm. Wandl Gerhard (ab 19.55 Uhr)

GGR Dastel Josef

GGR Rauscher Gerhard

GGR Ing. Hengstberger Erich

GGR Teuschl Sabine

GR Gassner Andrea

GR Hennebichler Markus

GR Neumeister Rudolf

GR Rauscher Doris

GR Rogner Herbert

GR Sinhuber Karl

GR Wanner Hans

GR Hasengst Reinhard

GR Ing. Himmel Heinz

GR Radinger Gerhard

GR Ing. Reiter Anton

GR Ulrich Franz

Entschuldigt abwesend waren:

GR Rößl Christian

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Albert Pani

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm. Albert Pani folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

DRINGLICHKEITSANTRAG

anlässlich der Gemeinderatssitzung am 29.09.2010

Sehr geehrte Gemeinderäte!

Ich beantrage die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Verkehrsverhandlung LB37/L7054 und LB37/LB38

und begründe wie folgt:

In der Vorstandssitzung am 17.9.2010 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung zugewiesen. Bei der Erstellung der Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung ist dieser Punkt übersehen worden.

Ich bitte um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuerkennung der Dringlichkeit.

Bgm. Pani erklärt, dass der Dringlichkeitsantrag am Ende der Tagesordnung behandelt wird.

Bgm. Pani legt fest, dass der Tagesordnungspunkt 14. nach dem TOP 2. behandelt wird.

1) Feststellen der Beschlussfähigkeit

Bgm. Albert Pani stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

2) Letztes Protokoll vom 15.06.2010

Bgm. Albert Pani stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen die Protokolle vom 15.06.2010 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle erhoben werden stellt Bgm. Pani fest, dass die Protokolle als genehmigt gelten.

TOP 14: Finanzberatung Fa. Areta; Umsetzung der Empfehlung zu Kredit Nr. 511-0175.43 bei der Oberbank AG

Bgm. Pani beantragt, dass Herr Christoph Böck, Fa. Areta, als Auskunftsperson zugelassen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herr Böck als Auskunftsperson zugelassen wird.

Herr Böck bringt dem Gemeinderat das Erstanalyseergebnis der Fa. ARETA zur Kenntnis. Die Fa. ARETA hat vor allem die Situation mit dem endfälligen Kredit bei der Oberbank und das Ansparmodell durchleuchtet und einen Fehlbetrag zum Ende der Laufzeit festgestellt.

Es handelt sich um den Kredit bei der Oberbank mit einem Kreditsaldo von € 1.194.600 per 31.8.2010, Zinsen werden derzeit nach dem 1-Monats-Euribor plus 0,60 % Aufschlag verrechnet. Es wurden bereits Gespräche mit der Oberbank geführt und wird die Oberbank voraussichtlich diesen Aufschlag reduzieren. Der Kredit ist endfällig – es werden derzeit nur die Zinsen bezahlt. Dieses Modell wurde vor der Finanzkrise gewählt, weil die Ansparvariante mehr Geld bringen sollte, als der Kredit kostet (diese Vorgangsweise war gängige Praxis). Als Ansparung wurde eine Skandia Lebensversicherung gewählt. Areta hat geprüft, ob der Ertrag aus dieser Versicherung die Rückzahlung des Kredits ermöglicht.

Derzeit werden € 2.800,-- monatlich angespart – der Ansparwert liegt mit ca. € 200.000,-- unter den bereits getätigten Einzahlungen in Höhe von ca. € 235.000,--, weil in den ersten Jahren die Kosten für die Versicherung abgezogen werden.

Es wird in die Investmentfonds Skandia Top konservativ und Skandia Top dynamisch investiert. Beide zusammen beinhalten eine Mischung von ca. 42 % Aktien und ca. 58 % konservative Produkte. Aktienanteil ist vernünftig, weil bei regelmäßigen Ansparungen auch günstig eingekauft wird. Sinn dieser Finanzierungsform ist, dass die Ansparung mehr bringen sollte, als der Kredit kostet.

Areta hatte die Aufgabe zu prüfen, ob die Fortführung des Modells den Kredit abdecken kann. Es wurde errechnet, dass die Verzinsung 7,50 % Ertrag von jetzt weg nach Abzug der Kosten und Steuern erwirtschaften müsste, damit der Kredit gedeckt ist.

Es wurden 5 Varianten durchgerechnet:

1. Option: Modell wird unverändert weitergeführt: es bleibt eine Differenz von ca. € 300.000,-- – € 350.000,-- übrig.
2. Option: Maßnahmen bei der Ansparform ergreifen: Es müssten ca. € 2.000,-- pro Monat mehr einbezahlt werden, damit am Ende der Kredit gedeckt ist. Risiko des Kapitalmarkts ist gegeben (neuerliche Finanzkrise). Bei dieser Option sollte nicht die Skandia Polizze investiert werden, weil zusätzliche Abschlusskosten anfallen würden.
3. Option: Versicherung auflösen – Ertrag € 200.000,-- kommen zur Auszahlung – damit sofort den Kredit teilweise zurückzahlen – Restkredit mit „normaler“ Abstattung zurückzahlen – Aufwand monatlich € 7.000,--. Vorteil: Kein Kapitalmarktrisiko. Nachteil, weil ursprüngliche Chance, dass das Ansparmodell mehr bringt vertan ist.

4. Option: Versicherung nicht auflösen aber auch nichts mehr einzahlen. Dann werden werden aus € 200.000,-- bis zum Ende der Laufzeit bei den jetzigen Annahmen ca. € 305.000,--. Für den Restkredit in Höhe von € 890.000,-- müssten als normaler Abstattungskredit monatlich ca. € 6.675,-- zurückbezahlt werden.
5. Option: Einzahlung von € 2.800,-- werden fortgeführt. Zusätzlich wird in Form eines Abstattungskredits der Kredit mit € 2.300,-- bis € 2.500,-- monatlich von nun an zurückgezahlt. In 13 Jahren würde der Kredit unter Zugrundelegung der derzeitigen Ertragsannahmen und Zinsannahmen erledigt sein.

Sollte z.B. Option 5 gewählt werden, dann könnte es noch zu folgendem Vorteil kommen: Es könnte eine Verwaltungsebene (Dachfonds-Ebene) aufgelöst werden und in Einzelfonds investiert werden. Das könnte eine Kostenersparnis von ca. € 56.000,-- bringen.

Bgm. Pani: Das Thema wurde im Vorstand besprochen und beschlossen, dass dem Gemeinderat die Variante 5 vorgeschlagen wird. Die Fa. Areta soll mit dem angebotenen Modul 2 (Umsetzungsphase) beauftragt werden. Im Wesentlichen sind alle anderen Varianten auszuschneiden, weil ein Verlust bei vorzeitigem Ausstieg aus dem Ansparmodell realisiert wird. Mit Variante 5 kann eine Optimierung der Kosten vorgenommen werden.

Bgm. Pani: In den nächsten Jahren soll der Tilgungsträger immer konservativer veranlagt werden. Jetzt 40 % Aktien – in den letzten Jahren soll der Aktienanteil sukzessive gesenkt werden.

Antrag Bgm. Pani:

Bgm. Pani beantragt, dass der Gemeinderat die Variante 5 wie von Herrn Böck vorgestellt beschlossen werden soll. Weiter soll der Gemeinderat die Fa. Areta mit den notwendigen Umsetzungsmaßnahmen beauftragen. Ebenso soll die Fa. Areta bis zum Ende des Finanzierungsmodells zur weiteren Überwachung herangezogen werden. Die Verrechnung soll nach Stundensätzen erfolgen.

Bgm. Pani ersucht Herrn Böck die Umsetzungsschritte zu erläutern.

Böck: Bei der gewählten Option ist die Aufgabe, dass die Dachfonds auf Einzelfonds geändert werden, d.h. die Fa. Areta wird hier eine Auswahl treffen. Der Vorteil bei Skandia ist, dass eine große Auswahl von ca. 80 Fonds zur Verfügung steht.

Böck: Die Kosten der Fa. Areta betragen für die Erstanalyse pauschal € 3.600,--, in der weiteren Umsetzung werden Regiestunden à € 135,-- verrechnet. In den Folgejahren wird für die Nachkontrolle des Modells mit ca. 10 Stunden pro Nachprüfung (eventuell 2jährlicher Rhythmus) zu rechnen sein, das wären € 1.350,--.

Böck: Nachdem die Fa. Areta auch andere Gemeinden in solchen Angelegenheiten betreut konnte mit Skandia bereits vereinbart werden, dass bei einem Tarifwechsel – für die Umstellung auf Einzelfonds ist ein Wechsel notwendig – keine Prämienerrhöhung notwendig ist (wurde von Areta bereits wegverhandelt).

Bgm. Pani ersucht um Abstimmung über seinen Antrag:

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Stimmenthaltungen (GR Doris Rauscher und GR Heinz Himmel) die Vorgangsweise laut Antrag.

3) Bestellung eines Prüfungsausschussmitglieds beim Musikschulverband

Bgm. Albert Pani schlägt vor, dass Herr GR Wanner Hans als Prüfungsausschussmitglied beim Musikschulverband bestellt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung von GR Wanner Hans.

4) Freizeitgelände Niedergrünbach; Unterstützung

Bgm. Albert Pani berichtet, dass die Dorferneuerung Niedergrünbach im Pfarrgarten einen Freizeitbereich für den Ort Niedergrünbach herstellt.

2007 wurde bereits ein Projekt ausgearbeitet, welches nun unter der Führung vom neuen Obmann Braun Thomas und GR Radinger Gerhard umgesetzt wird.

Es sind bereits viele Arbeiten (Planie, Drainagen, usw.) erledigt. Das Gelände soll als Ortszentrum für Niedergrünbach genutzt werden.

Die Dorferneuerung Niedergrünbach ersucht die Gemeinde um finanzielle Unterstützung. Die DOERN Niedergrünbach ist aus der aktiven Phase ausgeschieden und bekommt daher keine Förderung mehr aus der NÖ Dorferneuerung.

Bisher angefallene Kosten: € 8.200,--. € 4.900,-- sind noch offen bzw. sollen noch investiert werden.

Antrag:

Bgm. Pani beantragt, dass für die bislang getätigten Investitionen eine Unterstützung von € 3.000,-- gewährt wird. Für zukünftige Anschaffungen sind vorher Angebote vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Förderung und Vorgangsweise laut Antrag.

5) Hundeabgabe; Verordnung

Bgm. Albert Pani berichtet, dass entsprechend der Novelle zum NÖ Hundeabgabegesetz 1979 neue Hundeabgaben zu beschließen sind.

Antrag:

Bgm. Pani beantragt, dass der Gemeinderat folgende Verordnung beschließen soll:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastendorf beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBI. 3702 in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich € **6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € **66,--** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich € **21,50** pro Hund

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tag der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung.

6) Schulungsbeiträge für Gemeindemandatare

Bgm. Albert Pani beantragt, dass der Gemeinderat folgendes beschließen möge:

„Der Gemeinderat von Rastenfeld beschließt, für Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen einen Beitrag aus Gemeindemitteln zu gewähren.

Der Beitrag wird ab 1.1.2010 mit € 1,28 pro Einwohner und Jahr festgesetzt, ist wertgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindex 2005 mit Basisjahr 2009 und wird dem jährlichen Verbraucherpreisindex angepasst.

Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen in jenem Verhältnis aufzuteilen, das der bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Mandatsstärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft Krems, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge bis auf weiteres von den im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteilen einzubehalten und auf die von Bezugsberechtigten jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

*Die Bezugsberechtigten haben die auf sie entfallenden Schulungsbeiträge bis zum **31. Oktober 2010** geltend zu machen.*

Die nicht fristgerechte Geltendmachung gilt als Verzicht."

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Schulungsbeiträge für Gemeindemandatare.

7) Gebarungsprüfung vom 29.6.2010

Prüfungsausschussobmann GR Wanner Hans bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Gebarungsprüfung vom 29.06.2010 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

8) Förderung Kirchenplatzgestaltung

Bgm. Albert Pani berichtet, dass Pfarrer Ludwig Hahn die Sanierung und Umgestaltung des Kirchenplatzes durchgeführt hat. Die Gemeinde hat die Gelegenheit genutzt und es wurde die Hauptwasserleitung erneuert.

Es wurden von der Pfarre Regenwasserkanäle und Drainagen verlegt, die Wege wurden neu hergestellt und die Grünflächen neu gestaltet.

Mit diesen Arbeiten wurde die Fa. Strabag (Angebot in Höhe von € 44.714,21) beauftragt. Es wurden Eigenleistungen von Pfarrangehörigen geleistet.

Antrag:

Bgm. Albert Pani beantragt, dass die Gemeinde der Pfarre eine finanzielle Unterstützung gewähren soll. Im Voranschlag sind € 10.000,-- als Förderung vorgesehen. Dieser Betrag soll als Unterstützung gewährt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Förderung in Höhe von € 10.000,-- gewährt wird.

9) Straßenentwidmung; Aufhebung der Verordnungen

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Abteilung Raumordnung, Amt der NÖ Landesregierung vom 10.6.2010 zur Kenntnis. Die Abteilung teilt mit, dass aufgrund des neuen NÖ Straßengesetzes keine Widmungen und Entwidmungen von Straßen zu verordnen sind. Es sind daher die zuletzt beschlossenen Verordnungen hinfällig und mit einem neuerlichen Beschluss des Gemeinderates (contrarius actus) zu beheben.

Antrag:

Bgm. Albert Pani beantragt die Behebung der Verordnungen vom 7.5.2010 betreffend die Entwidmung des Grundstücks 531/2, KG Rastenfeld (Busbahnhof); betreffend die Entwidmung des Trennstücks 2 des Grundstücks 2396/5, KG Marbach im Felde (Hochbehälter Marbach); und betreffend die Widmung des Grundstücks 1372/6, KG Niedergrünbach (Löschbehälter).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Behebung der Verordnungen.

10) Unwetterschäden vom 7.8.2010

Vzbgm. Wandl berichtet, dass es im Gemeindegebiet einige Unwetterschäden im Bereich verschiedener Bäche durch die starken Niederschläge am 7.8.2010 gegeben hat:

Im Bereich der Wildbäche „Gernitzbach“ und „Schwarzbach“ wurden folgende Objekte bzw. Liegenschaften geschädigt:

Bindreiter, Mottingeramt: Rohrkopf betonieren, Rechen sanieren

Gernitzbrücke: Widerlager saniert, Bachbett geräumt

Eder, Mottingeramt: Stützmauer umgefallen, Rechen sanieren

Furt Gernitz: Sanierung mit Wurfsteinen

Glas, Kamphütten: Durchlass sanieren

Die Schäden wurden bereits mit einem Vertreter der Wildbachverbauung, Herrn Dipl. Ing. Stundner, besichtigt. Die Schäden an den Wildbächen wurden mit € 20.000,-- vom Vertreter der Wildbachabteilung geschätzt.

Finanzierung: Bund 60 %, 15 % Land, 25 % Gemeinde bzw. Interessenten.

Die Gutmannsche Forstverwaltung stellt das Holz für den Rechen und die Wurfsteine bei Eder und für die Furt zur Verfügung. Bei der Gernitzbrücke trägt die Stadtgemeinde Gföhl die Hälfte des Interessentenbeitrags. Der Interessentenbeitrag für die Furt zwischen Rastenfeld und Jaidhof wird je zur Hälfte von den Gemeinden getragen.

Die Durchführung der Sanierung erfolgt mit der Fa. Binder und dem Bauhof der Marktgemeinde Rastenfeld. Die Gernitzbrücke wurde unmittelbar saniert.

Antrag:

Vzbgm. Wandl beantragt, dass die Gemeinde die Sanierung durchführt und den Interessentenbeitrag in Höhe von 25 % übernehmen soll. Mit den Interessenten soll über eine Kostenbeteiligung verhandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig laut Antrag die Sanierung der Hochwasserschäden und die Leistung des Interessentenbeitrages in Höhe von 25 %, das sind ca. € 5.000,--.

Vzbgm. Wandl berichtet über die Schäden am Dobrabach bzw. Bach zur Schöpfermühle (Bereich Wasserbauabteilung des Landes NÖ):

Grünzweig, Rastenberg: Sanierung Rechen

Dobrabach:

Dobrabach bei Hrdlicka; Anschwemmungen – Bachbett eintiefen und Kurve abflachen

Dobrabach bei Hohenegger; Uferschäden

Schneider, Sperkental; Unterspülungen – wird von der Wasserbauabteilung saniert

Szigetvari, Mottingeramt; Uferschäden

Putz, Mottingeramt: Uferbefestigung zerstört

Dreihüttingerbrücke: Anschwemmungen entfernen

Die erforderlichen Sanierungen wurden von Vertretern des Landes und Vzbgm. Wandl mit den betroffenen Grundeigentümern besichtigt. Ein Schätzgutachten liegt noch nicht vor.

Die Kostenaufteilung erfolgt 50:50 zwischen der Wasserbauabteilung und der Gemeinde.

Antrag:

Vzbgm. Wandl beantragt, dass die Gemeinde die Sanierung durchführen und den Interessentenbeitrag in Höhe von 50 % übernehmen soll. Mit den Interessenten soll über eine Kostenbeteiligung verhandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig laut Antrag die Sanierung der Hochwasserschäden und Leistung des Interessentenbeitrages.

GGR Erich Hengstberger berichtet, dass es durch die vergangenen Unwetter zu verschiedensten Schäden an Gemeindestrassen gekommen ist. GGR Hengstberger erläutert den Umfang und die notwendigen Maßnahmen: Rastenfeld Steiningermühle, Mottingeramt Überländweg Rohrdurchführung, Niedergrünbach Hackaweg, Sattlweg, Jeitendorf und Böschung im Ort Niedergrünbach. Die Schäden wurden von der Güterwegabteilung mit € 17.000,-- geschätzt. Die Gemeinde erhält 50 % Unterstützung aus dem Katastrophenfonds.

Antrag:

GGR Hengstberger beantragt die Sanierung der Schäden im beschriebenen Ausmaß.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierung der Unwetterschäden.

11) Festsetzung Leihgebühr für Schneidgerät

Vzbgm. Wandl berichtet, dass derzeit der Verleih des Schneidgerätes nach Stundenzähler abgerechnet wird. Der Zähler ist laufend kaputt, weil dieser die Belastung (Vibration) nicht aushält. Vzbgm. Wandl hat von der Fa. Strabag ein Verrechnungsmodell nach Laufmeter bekommen, das auch von uns angewendet werden könnte.

Antrag Vzbgm. Wandl:

Es sollen folgende Verrechnungssätze nach Laufmeter festgelegt werden:

Asphalt: € 2,50

Beton: € 3,80

Kontrolle der Laufmeter erfolgt durch den Außendienst im Zuge der sonstigen Dienstfahrten (Kontrollfahrten zu den Wasserversorgungsanlagen, usw.).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verrechnung nach Laufmeter wie beantragt.

12) Festlegung von Straßennamen

Bgm. Albert Pani berichtet, dass wegen der neuen Reihenhaussiedlung in Rastendorf der Gedanke aufgetaucht ist, Straßennamen zu vergeben. Weiters wird immer wieder bemängelt, dass man in Rastendorf und Peygarten-Ottenstein aufgrund der Ortsgrößen die einzelnen Hausnummern nicht mehr findet. Es ergeben sich dabei viele offene Fragen: Welche Orte? Neue Hausnummerierung pro Straße? Ist es mit den Navi-Geräten überhaupt noch erforderlich, eine Straßenbezeichnung einzuführen? Aufwand für Bürger und Betriebe? Kosten? Förderung? Schrittweise Umsetzung?

Der Vorstand hat beschlossen, dass aufgrund der Unübersichtlichkeit der derzeitigen Nummerierung grundsätzlich die Einführung von Straßennamen in Rastendorf und Peygarten-Ottenstein überlegt wird. Eine Information bzw. Befragung der Bürger ist bereits in der letzten Gemeindezeitung erfolgt.

Die Gemeinderäte diskutieren die Vor- und Nachteile.

Bgm. Pani: Es gibt auch die Möglichkeit vorerst nur neue Siedlungsbereiche mit Straßennamen zu versehen. Weitere Straßennamen können in Folge beschlossen werden.

Antrag Pani:

Bgm. Pani schlägt vor, dass vorerst das Ergebnis der Befragung abgewartet wird und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Vorgangsweise einstimmig zur Kenntnis.

13) Güterwegerhaltung 2010

Bgm. Albert Pani berichtet, dass im Güterwegerhaltungsprogramm einige Sanierungen durchgeführt werden sollen.

GGR Hengstberger erläutert den Umfang. Es liegen dazu Angebote der Firma Strabag Rastendorf vor, welche von ST8 auf Preisangemessenheit überprüft und für in Ordnung befunden wurden.

Verbindungsweg Niedergrünbach – Jeitendorf: € 19.432,70

Profilierung Hießweg, Rastendorf: € 2.383,39

Brandweg, Rastendorf (Fa. Strabag Güterweg Richtung Osten): € 32.167,68

Antrag:

GGR Hengstberger beantragt die Auftragsvergabe an die Firma Strabag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 2 Stimmenthaltungen (GR Heinz Himmel, GR Doris Rauscher) die Auftragsvergabe an die Fa. Strabag.

14) Finanzberatung Fa. Areta; Umsetzung der Empfehlung zu Kredit Nr. 511-0175.43 bei der Oberbank AG

Der TOP wurde am Beginn der Sitzung nach TOP 2 behandelt.

15) Schnupperticket Verkehrsverbund NÖ

Bgm. Albert Pani berichtet, dass vom Verkehrsverbund ein Schnupperticket (Ticket für die Waldviertel-Linien, das von der Gemeinde gekauft werden und den Bürgern tageweise gratis zur Verfügung gestellt werden kann) angeboten wird. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass das Schnupperticket für nicht sinnvoll erachtet wird (administrative Schwierigkeiten, usw.).

Antrag:

Bgm. Pani beantragt, dass vorläufig kein Schnupperticket angekauft werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass kein Schnupperticket angekauft wird.

16) Winterdienst 2010/2011

Bgm. Albert Pani berichtet, dass in Marbach im Felde, Niedergrünbach und Peygarten derzeit kein Winterdienst (Schneeräumung) vorhanden ist. Herr Rauch hat Friedersbach dazu bekommen und kann bei uns nicht mehr räumen.

Gassner Hubert kann mit dem vorhandenen Schneepflug die großen Orte Peygarten und Rastefeld gemeinsam in einem vertretbaren Zeitrahmen nicht mehr betreuen. GGR Hengstberger bemüht sich in weiteren Gesprächen um Lösungen. Es wurde mit den Maschinenringern gesprochen, leider steht kein Fahrer zur Verfügung. Bgm. Pani ersucht alle Gemeinderäte um Lösungsvorschläge.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

D1: Verkehrsverhandlung LB37/L7054 und LB37/LB38

Bgm. Albert Pani berichtet über die durchgeführten Verkehrsverhandlungen vom 26.08.2010 in den Bereichen LB37/LB38 und LB37/L7054.

Kreuzung LB37/LB38:

Es ist vorgesehen auf der LB37/LB38 von Peygarten-Ottenstein Richtung Zwettl eine Stopptafel zu installieren. Weiters wird die Bodenmarkierung abgeändert, sodass Fam. Lemp besser in ihre Liegenschaft einbiegen kann.

Das Geschwindigkeitsniveau hat sich seit der letzten Messung erhöht. Der Beurteilung eines Radargerätes durch den Amtssachverständigen ist zu entnehmen, dass die Aufstellung aus verkehrstechnischer Sicht weder eindeutig abgelehnt noch befürwortet werden kann. Das Geschwindigkeitsniveau, die Unfallstatistik und die Menge der Fahrzeuge lassen kein eindeutiges Urteil zu.

Bgm. Pani berichtet weiter, dass auch die Alternativen „Ampelregelung“ und „Kreisverkehr“ diskutiert worden sind.

Zur Ampelregelung und Kreisverkehr führte der Amtssachverständige aus: Das Schnellfahren ist damit vorbei, aber andererseits entsteht das Problem, dass kein flüssiger Verkehr mehr möglich ist. Lärm- und Abgasbelastung beim Wegfahren (speziell der LKW) würde damit viel größer.

Kreisverkehr: Einerseits besteht ein Platzproblem, andererseits entsteht wie bei der Ampellösung eine erhöhte Lärm- und Abgasbelastung, weil die Flüssigkeit des Verkehrs nicht mehr gegeben ist.

Antrag:

Bgm. Albert Pani beantragt, dass bezüglich der Errichtung einer stationären Radaranlage Gespräche mit dem Land Niederösterreich aufgenommen werden sollen und der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fassen möge und Bgm. Pani den Auftrag für Verhandlungen erteilen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung (GR Rauscher Doris) dieser Vorgangsweise zu.

Kreuzung LB37/L7054:

Es wurden Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen mit dem Ergebnis, dass ein leicht erhöhtes Geschwindigkeitsniveau gegenüber der letzten Messung festgestellt worden ist.

Es wurden die bekannten Probleme, die in Zusammenhang mit dieser Kreuzung gegeben sind, diskutiert: Überqueren der Kreuzung durch Fußgänger, Geschwindigkeit, Einsichtigkeit und das Vorbeifahren am rechtsabbiegenden Fahrzeug (Richtung Betriebsgebiet).

Nach dem Lokalausweis wurde festgelegt: Das Überholverbot von Krems kommend wird ausgedehnt, die Sperrlinie verlängert und geriffelt ausgeführt. Die Straßenmeisterei wurde beauftragt, den Bewuchs Richtung Krems zu entfernen.

Bezüglich der Gefahr für Fußgänger beim Überqueren der Straße hat der Sachverständige festgestellt, dass es sich um eine Hauptverkehrsader handelt und entsprechende Vorsicht anzuwenden ist. Insbesondere verweist der Sachverständige auf die bestehende Brücke, wo ein gefahrloses Überqueren möglich ist.

Auf Basis der aktuellen Geschwindigkeitsmessungen ist laut Amtssachverständigen eine ziffernmäßige Geschwindigkeitsbeschränkung (70 km/h) nicht möglich. Vor allem wird vom ASV auf die Verringerung der Unfälle seit Inbetriebnahme der Beleuchtung und der Stopptafeln hingewiesen.

Im Gemeindevorstand wurde übereinstimmend festgestellt, dass vorrangig der Ausbau der Kreuzung mit einem Rechtsabbieger ins Betriebsgebiet vorangetrieben werden soll. Das Thema einer Geschwindigkeitsbeschränkung soll aber gleichfalls weiter beobachtet werden.

GGR Dastel ist der Meinung, dass die Kreuzung extrem gefährlich ist und er fordert daher, dass eine 70 km/h-Beschränkung kommen muss.

Bgm. Pani beantragt:

Der Gemeinderat soll beschließen, dass vorrangig der Ausbau der Kreuzung mit einem Rechtsabbieger ins Betriebsgebiet vorangetrieben werden soll. Gleichzeitig soll festgestellt werden, dass trotzdem die Notwendigkeit der 70 kmh-Beschränkung gegeben ist und die Gemeinde diese Beschränkung erreichen will. Bgm. Pani soll gemeinsam mit Vertretern des Gemeindevorstandes die diesbezüglichen Verhandlungen führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag von Bgm. Pani.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 26.11.2010
genehmigt - ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~.

Albert Pani eh.

.....
Bürgermeister

J. Müllner eh.

.....
Schriftführer

Anton Reiter eh.

.....
GR Ing. Reiter Anton, ÖVP

Rogner Herbert eh.

.....
GR Rogner Herbert, SPÖ

entschuldigt

.....
GR Ing. Himmel Heinz, LGR